

dbb beamtenbund und tarifunion Friedrichstraße 169/170 10117 Berlin

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Landeshaus
Finanzausschuss
Postfach 71 21
24171 Kiel

Stellv. Bundesvorsitzender
Fachvorstand Beamtenpolitik

Hans-Ulrich Benra

Friedrichstraße 169/170
D-10117 Berlin

Telefon 030. 40 81 -43 20
Telefax 030. 40 81 -43 99
benraha@dbb.de
www.dbb.de

04. Sept. 2015
GB 1 – Schö/fd 20.1.15
Durchwahl: - 5000

**Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der PIRATEN
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Landesvermögen schützen - Unwirtschaftliche öffentlich-private Partnerschaf-
ten (ÖPP) verhindern
LT-Drs. 18/3063**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir in Abstimmung mit unse-
rem Landesbund Schleswig-Holstein gern wahrnehmen.

Der dbb teilt die dem Antrag der PIRATEN zugrunde liegende Einschätzung, dass öf-
fentliche Vorhaben, die in ÖPP durchgeführt werden, häufig nicht die erwarteten Vor-
teile bringen. Angesichts der bevorstehenden Schuldenbremse und allgemein knapper
öffentlicher Haushalte haben privat getragene Bauvorhaben scheinbar den Vorteil,
dass die Kosten in den Haushalten unmittelbar nicht auftauchen. Die Kosten für die
private Finanzierung, zu denen auch die Gewinnerwartungen der Projektträger gehö-
ren, sind gleichwohl über einen regelmäßig langen Zeitraum von der öffentlichen
Hand zu tragen. Hier besteht die dringende Gefahr, dass diese Belastungen zu Schat-
tenhaushalten und einer Umgehung des Neuverschuldungsverbotes führen und die
Verfahren im Übrigen von den parlamentarischen Gremien schwer zu kontrollieren
sind.

So unterstützt beispielsweise die Beratungsfirma ÖPP Deutschland AG nach eigenen
Angaben Bund, Länder und Kommunen bei Projekten. 57 Prozent der Firma gehören
dem Staat, 43 Prozent hält eine Beteiligungsgesellschaft privater Firmen. Die Spanne
reicht von Finanzinstituten über Beratungsfirmen bis zu Bauunternehmungen. Der
Bund bestreitet Interessenkonflikte zwischen Beratung und Ausführung. Ausgeschlos-
sen erscheint das von der Konstruktion her aber nicht. (siehe auch: Lobby control

<https://www.lobbycontrol.de/2012/03/opp-deutschland-ag-staatlich-finanzierter-lobbyismus/>).

Die Rechnungshöfe des Bundes und der Länder sind kaum verdächtig, teurere und unwirtschaftliche Verfahren nur deshalb zu unterstützen, weil sie „öffentlich“ realisiert werden. Trotzdem sind in mehreren Berichten und nach Untersuchung mehrerer Verfahren in Abwägung der Vor- und Nachteile erhebliche Risiken von ÖPP-Projekten aufgezeigt worden. Im Anschluss an einen Bericht aus dem Jahr 2006, haben die Rechnungshöfe einen weiteren gemeinsamen Erfahrungsbericht zur Wirtschaftlichkeit von ÖPP-Projekten herausgegeben, der sich ausdrücklich an die politischen Entscheidungsträger in Bund, Ländern und Kommunen sowie an Behörden und Verwaltungen, die für Bau, den Erwerb, die Anmietung oder die Bewirtschaftung von Immobilien oder Infrastrukturen zuständig sind richtet ebenso wie an die interessierte Öffentlichkeit. Der Erfahrungsbericht wurde am 14. September 2011 herausgegeben. <http://www.rechnungshof.baden-wuerttemberg.de/de/veroeffentlichungen/laenderuebergreifende-veroeffentlichungen/261832.html>).

Die Aussagen in diesem Bericht der Rechnungshöfe basieren auf den Ergebnissen von 30 geprüften ÖPP-Projekten mit einem Gesamtprojektvolumen von 3,2 Mrd. Euro.

Die Rechnungshöfe des Bundes und der Länder sind dabei durchaus der Auffassung, dass ÖPP eine wertneutrale Beschaffungsvariante zu konventionellen Bau- und Finanzierungsmodellen darstellt. Sie stellen sich damit nicht grundsätzlich gegen diese Form der Realisierung. Sie fordern aber gemeinsam den Nachweis, dass die Vorteilhaftigkeit dieser Beschaffungsvariante gegenüber der Eigenbesorgung der öffentlichen Hand in jedem Einzelfall objektiv und transparent nachgewiesen wird. Dies leitet sich aus dem haushaltrechtlichen Gebot der wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung öffentlicher Gelder ab. Dabei spielt auch eine Rolle, dass die öffentliche Hand am Kapitalmarkt günstiger Geld aufnehmen kann als private Unternehmen. Der Bund kann sich praktisch zum Nulltarif verschulden, ähnliches gilt für die Länder. Die Zinsdifferenz ist aber von der Öffentlichkeit zu tragen.

Die Rechnungshöfe fordern u.a.:

- ÖPP-Projekte, die sich die öffentliche Hand konventionell finanziert nicht leisten kann, darf sie sich ebenso wenig alternativ finanziert leisten. Bei ÖPP-Projekten treten laufende Zahlungsverpflichtungen aus Projektverträgen an die Stelle von Zins- und Tilgungslasten und belasten künftige Haushalte in gleicher oder ähnlicher Weise.
- Die Wirtschaftlichkeit eines ÖPP-Projektes muss in jedem Einzelfall und über die gesamte Laufzeit hinweg (Lebenszyklusansatz) nachgewiesen sein.
- Die Auswahl der externen Berater ist dem Wettbewerb zu unterstellen. Nur dadurch ist eine hohe Qualität und Wirtschaftlichkeit der eingekauften Leistungen zu sichern. Offensichtlich unauskömmliche „Lockangebote“ für die ersten Stufen der Beratungsleistungen sollten von einer Vergabe ausgeschlossen werden.
- Bewirtschaftung und Betrieb bis zu 30 Jahre an einen privaten Partner zu vergeben hat zur Folge, dass diese Dienstleistungen dem Wettbewerb langfristig entzogen werden. Die direkte Auftragsvergabe des öffentlichen Auftraggebers an meist mittelständische Firmen fällt damit weg. Dies halten die Rechnungshöfe für kritisch. Die öffentliche Hand profitiert schneller von aktuellen Markt-

preisen und Innovationen rund um die Bewirtschaftung und den Betrieb, wenn diese Leistungen periodisch dem Wettbewerb unterstellt werden. Der Lebenszyklusansatz wird dadurch nicht behindert.

- Schließlich: Die Erfahrungen der Rechnungshöfe zeigen, dass beim Wirtschaftlichkeitsvergleich vorrangig die Eigenbauvariante mit hohen Risikokosten belegt wird. Die monetäre Bewertung der Risiken wird somit zur Stellschraube im Wirtschaftlichkeitsvergleich von konventioneller Beschaffungs- und ÖPP-Variante.

Dem ist wenig hinzuzufügen; die wesentlichen Entscheidungskriterien sind damit nach unserer Auffassung beschrieben. Die Forderungen an die Landesregierung bei der Planung von ÖPP - Projekten erscheinen aus Sicht des dbb sinnvoll:

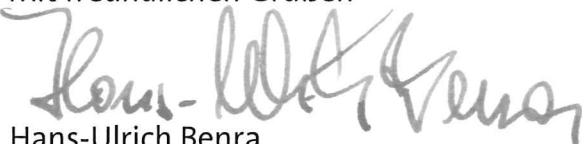
Wenn Kosten verglichen werden, müssen auch bei den ÖPP - Konzepten alle Finanzierungs- und Nebenkosten einbezogen werden. Dazu gehören auch die Aufwendungen der öffentlichen Hand bei Überwachung und Controlling der Maßnahmen. Nicht zuletzt ist zu berücksichtigen, dass private Unternehmen Gewinne erwirtschaften wollen und müssen. Auch diese fallen auf Seiten des öffentlichen Partners als Kosten an, die zusätzlich zu tragen sind.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die öffentliche Hand, im Interesse der „Waffengleichheit“ mit den privaten Anbietern über genügend qualifiziertes Fachpersonal verfügen muss, um zunächst Ausschreibung und Angebote korrekt vorzubereiten, die Angebote hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit sachgerecht beurteilen zu können und schließlich im Anschluss die Ausführung kompetent zu überwachen.

Diese Kompetenz droht verloren zu gehen. Bereits jetzt ist die Landesbauverwaltung in Schleswig-Holstein vorrangig darauf ausgerichtet, Planungen zu erstellen, hingegen kaum mehr darauf, Vorhaben selbst zu betreuen. Hinzu kommen die anstehenden Altersabgänge. Die verstärkte Nutzung des ÖPP-Modells führt tendenziell zu weiterem Personal- und damit Kompetenzabbau der öffentlichen Hand. Eine sachgerechte Bewertung der Projekte als Grundlage für eine verantwortliche politische Entscheidung über die Durchführung von Großprojekten ist bereits heute schwierig und wird zukünftig an weitere Grenzen stoßen.

Für weitere Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Ulrich Benra
Stellv. Bundesvorsitzender
Fachvorstand Beamtenpolitik